



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5026530, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 200'000 Franken für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle Talgut

Kreditnummer 26104

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/907

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierte Ausgabe von 200'000 Franken für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle Talgut wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 26104 bewilligt und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 5026530, belastet.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Ausgabe von 200'000 Franken bei der Sammelposition, 5000340 Umrüstung von Separatsammelstellen §, Projekt-Nr. 5026530, Wertstoffsammelstelle Talgut zu kompensieren.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, im Budget 2027 den Restbetrag von 50'000 Franken für die Verlegung der Sammelstelle vorzusehen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen, Controlling und Finanzen, Rechtsdienst DBM; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bei der Wertstoffsammelstelle Talgut, Talgutstrasse 34 musste vor zwei Jahren die völlig veraltete Einhausung vorsorglich abgebrochen und die Sammelbehälter durch ein Provisorium mit Oberflurcontainern ersetzt werden.



Abb. Sammelstelle Talgut

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Grundstück des ehemaligen Busdepots Deutweg. Das ehemalige Busdepot wird zum Quartiertreffpunkt und zum neuen Zuhause für 130 Haushalte. Es entstehen bis 2029 Klein-, Familien- und Alterswohnungen – gebaut von drei Genossenschaften. Der Baubeginn besteht bevor.

2. Projekt

Die Sammelstelle muss deshalb umplatziert werden und die provisorischen Oberflurcontainer werden durch Unterflursammelcontainer ersetzt. Der Standort des Ersatzneubaus befindet sich auf dem Parkplatz bei der Kreuzung Talgut-/Weberstrasse und ist im Eigentum des Tiefbauamts. Vorgesehen ist die Installation von sieben neuen Sammelcontainern.



- Bisheriger Standort
- Neuer Standort

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 27. Mai 2026. Massgebender Stichtag ist der 27. Mai 2026.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
0 Grundstück	0.00
1 Bauwerk	194'000.00
2 Diverses	2'500.00
3 Dienstleistungen	27'500.00
4 Projektierungs- und Bauherrschaftskosten	6'000.00
5 Reserve und Rundungen	20'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)*	0.00
Total Bruttoinvestition	250'000.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	250'000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	200'000.00
Erhöhung über Budget 2027	50'000

* aufgrund des weitfortgeschrittenen Projektstand und der Kostengenauigkeit kann auf eine SR-Reserve verzichtet werden.

3.2 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für (üb-
rige Gebäude) mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren und einem Abschreibungssatz von fünf Prozent zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 25
- Abschreibung: 5,00 % der Nettoinvestition	12'500.00
- Kapitalzins: 1,3 % auf ½ der Nettoinvestition	1'625.00
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	2'500.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	16'625.00
Investitionsfolgeerträge	keine
Nettoinvestitionsfolgekosten	16'625.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
Durch Gebühren	X

3.3 Investitionsplanung

Es war geplant, das Vorhaben zu Lasten der Sammelposition, 5000340 Umrüstung von Separatsammelstellen §, Projekt-Nr. 5026530 Wertstoffsammelstelle Talgut zu finanzieren. 2026 sind darin total 450'000 Franken budgetiert. Das Departement Bau und Mobilität ist der Meinung, dass die Ausgabe aber durch die Departementsleitung nicht zulasten der Sammelposition gebunden erklärt werden kann, weil es sich um einen Neubau an einem neuen Standort handelt. Dabei besteht hinsichtlich Ausgestaltung, Standortwahl und Projektumfang ein erheblicher Ermessensspielraum und deshalb ist die Ausgabe nicht gebunden.

4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Die Ausgabe wurde in der Sammelposition, 5000340 Umrüstung von Separatsammelstellen §, 2026 budgetiert. Weil es sich aber um keine gebundene Ausgabe handelt, ist dafür eine Ausgabenbewilligung des Stadtrats nötig. Die Ausgabe ist in der Sammelposition zu kompensieren.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200'000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens zwei Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektierung	2026
Realisierung	2026/2027

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektplan Mssst. 1:50 vom 23.04.2026
2. Kostenvoranschlag vom 27.05.2026